

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Donnerstag, 27. Juni 2024, mit dem Beginn um 20.00 Uhr (Ende: 20.45 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LAbg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. Roland Gruber, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
SCHWARZFURTNER Eckhart, GAGGL
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL
MALLE Georg, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, GEMA
JANACH Michael, BSc, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
KULTERER Sybille, GEMA
KUPPER Jürgen, FPÖ
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ
JAKOPITSCH Florian, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ
WASSERMANN Marco, SPÖ

Entschuldigt:

RAU Alexandra, GAGGL
HORVATH Anna Katharina, GAGGL
GRÄBL Bernhard, FPÖ

Ersatzmitglieder:

WERNIG Wolfgang, GAGGL
FISTER Georg, GAGGL
PIRKER Andreas, FPÖ

Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 20 anwesenden Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine **Fragestunde** abzuhalten ist.

Es sind keine Fragen eingelangt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Bericht des Kontrollausschusses
3. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2024
4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Petition nach § 61a K-AGO
5. Nachwahl in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Zukunftsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Familie
6. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend „Gebührenbremse“ und Anpassung der Wasserbezugsgebühren ab 1. 7. 2025
7. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Zu- und Abschreibung öffentlicher Wegenlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheit

Erledigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GAGGL, Herr Hubert Sickl, und ein Mitglied der Liste GEMA, Herr Daniel Priëß, als Mitfertiger nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Bericht des Kontrollausschusses

Frau GR Eva Müller führt aus:

Frau GR Eva Müller bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift (Anlage 1) über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. 6. 2024 zur Kenntnis.

Antrag:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

3. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2024

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Planstelle in der Stabstelle Sekretariat soll aufgrund der Erweiterung des Arbeitsbereiches auf 39 angehoben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan lt. Anlage 2 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.
Weiterleitung an den Gemeinderat: Berichterstatter LAbg Bgm Herbert Gaggl.

4. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Petition nach § 61a K-AGO

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Initiative Moosburg Lebenswert, Obfrau Dr. Anita Lautemann, hat mit Schreiben vom 10. 11. 2023, eingelangt am 13. 11. 2023, eine Petition lt. Anlage 3 eingebracht.

Nach ha. Auffassung war dieses Schreiben nicht als Petition zu werten und es wurde eine Rechtsauskunft der Abteilung 3 eingeholt, die die Rechtsauffassung der Marktgemeinde Moosburg teilte.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2024 der Marktgemeinde wurde Frau Dr. Lautemann darüber informiert, dass ihr Schreiben keine Petition im Sinne des § 61a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist.

Frau Dr. Lautemann hat in einer mail an Frau Dr. Petra Matschnigg vom 12. Februar 2024 konkretisiert, dass die Petition an den Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg gerichtet ist.

Mit Schreiben vom 26. 2. 2024 hat die Abteilung 3 als rechtliche Gemeindeaufsicht um Stellungnahme dazu ersucht.

Mit Schreiben vom 12. März 2024 hat der Bürgermeister dazu Stellung genommen und auf die aufsichtsbehördliche Stellungnahme berufen, dass es sich hierbei um keine Petition handelt.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 hat die Abteilung 3, rechtliche Gemeindeaufsicht, eine Stellungnahme verfasst, die dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu zuleiten ist. Die Stellungnahme wird von AL Norbert Pichler lt. Anlage 4 verlesen.

Antrag:

Auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung 3 stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Behandlung der Petition aufgrund formeller Mängel zurückweisen.

Herr GV Georg Malle ersucht um 20:25 Uhr um Sitzungsunterbrechung.

LABg Bgm Herbert Gaggl unterbricht und führt die Sitzung um 20:30 Uhr wieder fort.

Herr LAbg Bgm Gaggl wiederholt den Antrag.

Beschluss:

Für den Antrag: 23

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Nachwahl in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Zukunftsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Familie

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt fest, dass die FPÖ-Fraktion den Antrag (Anlage 5) auf Wahl von Herrn Florian Jakopitsch eingebracht hat und erklärt diesen für gewählt.

6. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend „Gebührenbremse“ und Anpassung der Wasserbezugsgebühren ab 1. 7. 2025

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Bereich Wasserversorgungsanlage ist aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet – das bedeutet, dass der Kontenabschnitt 8500 in sich ausgeglichen werden muss.

Die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH wurde von der Marktgemeinde Moosburg beauftragt, für die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils eine Folgekostenberechnung bis 2033 durchzuführen. Aufbauend auf den Daten des Rechnungsabschlusses 2022 und 2023 wurden die geplanten zukünftigen Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung sowie die geplanten Betriebskosten als Folgekosten kalkulatorisch ermittelt. Aus diesen Detailberechnungen wurden insbesondere auch die zukünftigen jährlichen Gebührenerfordernisse abgeleitet.

Folgende Ergebnisse liegen nun auf Basis dieser Evaluation (Anlage 6) vor:

- ❖ Für den Abwasserhaushalt ergibt sich - auf Basis der derzeitigen Informationslage - kein Erfordernis für eine spezifische Gebührenanhebung in den Folgejahren, allerdings wird die jährliche Wertsicherung der Gebührensätze - wie bis dato - jedenfalls beibehalten.
- ❖ Der Wasserhaushalt weist derzeit sowohl kosten- als auch liquiditätsmäßig Unterdeckungen auf und es ist daher dringend notwendig, neben den jährlichen Wertsicherungen, eine spezifische Gebührenanhebung vorzunehmen.

Gebührenbremse

Der Bund hat im Jahr 2023 dem Land Kärnten einen einmaligen Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gewährt. Aus diesem Zweckzuschuss stehen der Marktgemeinde Moosburg insgesamt 75.526 Euro bzw. 16,72 Euro/EW zu. Um die Gebühren der Wasserversorgung 2024 nicht erhöhen zu müssen, kann die Gebührenbremse für das Jahr 2024 eingesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebührenbremse in Höhe von 75.526,-- Euro für den Wasserhaushalt verwendet wird. Die Veröffentlichung soll im Internet, in der Gemeindezeitung und an der Amtstafel erfolgen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 6 Stimmen zum Beschluss erhoben.
Weiterleitung an den Gemeinderat: Berichterstatter LAbg Bgm Herbert Gaggl.

Gebührenanpassung 2025/2026

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Wertsicherung der Gebührensätze für die Wasserbereitstellung und -Benützung wird im Jahr 2024 - wie bis dato - jedenfalls vorgenommen.

Spätestens ab dem 01.07.2025 muss auf Grundlage der Folgekostenberechnung die Bereitstellungsgebühr um zumindest 9,07 € je Grundstück (= auf 93,90 €) und die Benützungsgebühr um zumindest 0,14 € je m³ Wasserverbrauch (= auf 1,45 €) angehoben werden, um dem mittelfristigen Deckungserfordernis zu entsprechen.

In den Folgejahren soll die jährliche Wertsicherung der Gebührensätze in der Wasserversorgung - wie bis dato - weiterhin beibehalten.

Die Erhöhung ist deshalb notwendig, da die Qualität und auch die Quantität der Wasserversorgung für die Bevölkerung gewährleistet werden muss. Es ist mit Sanierungen bzw. Austausch alter Leitungen zu rechnen. Ebenso ist Vorsorge für Rohrbrüche, Schiebertainer etc. zu rechnen. Zudem sind Sanierungsmaßnahmen aus der Vergangenheit miteinzubeziehen. Auch die Ertüchtigung des Endischbrunnens darf nicht außer Acht gelassen werden.

Diese Vorgehensweise ist mit der Aufsichtsbehörde akkordiert.

WASSER:

Index bis 30.06.2025 und ab 01.07.2026:	3,00%
Index von 01.07.2025 bis 30.06.2026:	10,69%

	01.07.2025 - 30.06.2026	01.07.2026 - 30.06.2027	01.07.2027 - 30.06.2028	01.07.2028 - 30.06.2029	01.07.2029 - 30.06.2030
Bereitstellungsgebühr	€ 93,90	€ 96,72	€ 99,62	€ 102,61	€ 105,68

	01.07.2025 - 30.06.2026	01.07.2026 - 30.06.2027	01.07.2027 - 30.06.2028	01.07.2028 - 30.06.2029	01.07.2029 - 30.06.2030
Benützungsgebühr	€ 1,45	€ 1,49	€ 1,54	€ 1,58	€ 1,63

	01.07.2025 - 30.06.2026	01.07.2026 - 30.06.2027	01.07.2027 - 30.06.2028	01.07.2028 - 30.06.2029	01.07.2029 - 30.06.2030
Anschlussgebühr	€ 2.470,20	€ 2.544,31	€ 2.620,63	€ 2.699,25	€ 2.780,23

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die entsprechenden Verordnungen über die Gebührenanpassung beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

7. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Zu- und Abschreibung öffentlicher Weganlagen

**Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:
Vermessungsurkunde Dopler**

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege sowie die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Vermessungsurkunde Ziviltechniker Launoy-Santer, GZ1841/22

Die in der Vermessungsurkunde Ziviltechniker Launoy-Santer7-2/2023 dargestellten Trennstücke 1,2 im Ausmaß von 117 m² werden dem öffentlichen Gut (Simislauerstraße) zugeschrieben, öffentlich erklärt und unter Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 616/1, KG 72192 Tuderschitz als Verbindungsstraße Simislauerstraße kategorisiert. Das Trennstück 7 im Ausmaß von 13 m² wird dem öffentlichen Weggrundstück 616/2, KG 72192 zugeschrieben und als Goritschitzenstraße kategorisiert.

Insgesamt werden dem öffentlichen Gut 117 m² zugeschrieben und vom öffentlichen Gut 114 m² abgeschrieben.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister schließt zunächst die Sitzung, widerruft aber, da eine Antrag vorliegt

Antrag:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag (Anlage 7) der FPÖ-Fraktion betreffend Schülerbeförderung vorliegt.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt fest, dass der Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden kann, da dieser Antrag mit finanziellen Auswirkungen verbunden ist.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nicht öffentlicher Teil

1. Bericht, Beratung, Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheit

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung ist in einer gesonderten Niederschrift verfasst.

Unterschriften:

Der Bürgermeister:
LAbg Herbert Gaggl



.....

Die Mitfertiger:

Helmuth Hubert Sickl, GAGGL



.....

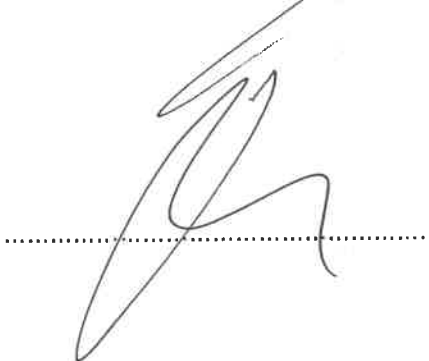
Daniel Prieß, GEMA



.....

Der Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



.....